

Auftrag zur Lieferung elektrischer Energie

EBERGY Privat ÖKO Fix

Ihre Vertragsnummer



1. Kunde

Herr Frau Titel: _____

Vorname / Name _____

Straße / Hausnummer _____

PLZ / Ort _____

Telefonnummer (tagsüber/mobil) _____

E-Mail _____

Die Stadtwerke Eberbach können dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, etc.) zusenden. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Entnahmestelle (falls abweichend von obiger Anschrift)

Straße / Hausnummer _____

PLZ / Ort _____

ID der Marktllokation (soweit bekannt) _____

Stromzählernummer _____

2. Bisheriger Strombezug

Um Ihren Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir Sie um folgende Angaben oder alternativ um Zusendung einer Kopie Ihrer letzten Stromrechnung (*Achtung: Unterlagen können nicht zurückgeschickt werden*)

Umzug/ Einzug _____ Zählerstand am Tag der Wohnungsübernahme

Lieferantenwechsel

Tarifwechsel

Name des bisherigen Stromlieferanten _____

Kundennummer beim bisherigen Stromlieferanten _____

Vorjahresstromverbrauch in kWh _____

3. Preise und eingeschränkte Preisgarantie

Der Preis setzt sich zusammen aus:	1. Stufe ¹	2. Stufe ¹	3. Stufe ¹
Eintarifzähler	bis 1.200 kWh	ab 1.201 kWh bis 4.800 kWh	ab 4.801 kWh
Arbeitspreis Energie (netto) ^{2) 3)}	14,91 ct/kWh	13,23 ct/kWh	12,81 ct/kWh
+ EEG-Umlage (im Kalenderjahr 2019)	6,405 ct/kWh	6,405 ct/kWh	6,405 ct/kWh
+ KWK-Umlage (im KJ 2019)	0,280 ct/kWh	0,280 ct/kWh	0,280 ct/kWh
+ § 19 StromNEV-Umlage (KJ 2019)	0,305 ct/kWh	0,305 ct/kWh	0,305 ct/kWh
+ Offshore-Netzumlage (KJ 2019) ⁴⁾	0,416 ct/kWh	0,416 ct/kWh	0,416 ct/kWh
+ abLa-Umlage (KJ 2019)	0,005 ct/kWh	0,005 ct/kWh	0,005 ct/kWh
+ Stromsteuer (KJ 2019)	2,05 ct/kWh	2,05 ct/kWh	2,05 ct/kWh
Informativ:	29,00 ct/kWh	27,00 ct/kWh	26,50 ct/kWh
Arbeitspreis (gesamt; brutto) ⁴⁾			
Grundpreis (netto) ³⁾	5,04 €/Monat	6,72 €/Monat	8,40 €/Monat
Grundpreis (brutto) ⁴⁾	6,00 €/Monat	8,00 €/Monat	10,00 €/Monat

(soweit es bei den Stadtwerken Eberbach anfällt:) Entgelt für den Messstellenbetrieb (brutto)	
(Die für den Messstellenbetrieb anfallenden Kosten sind abhängig von der jeweils installierten Messeinrichtung (konventioneller Zähler, moderne Messeinrichtung, intelligentes Messsystem). Es fällt nur das Entgelt für die tatsächlich installierte Messeinrichtung an.	
Entgelt für den konventionellen Messstellenbetrieb gem. Ziff. 6.3.1 AGB	14,99 €/Jahr (12,60 € netto)
Entgelt für den Messstellenbetrieb mit modernen Messeinrichtungen gem. Ziffer 6.3.2 AGB	20,00 €/Jahr (16,81 € netto)
Entgelt für den Messstellenbetrieb mit intelligenten Messsystemen (Bei Zählpunkten mit einem Jahresstromverbrauch über 6 000 bis einschließlich 10 000 kWh)	100,00 €/Jahr (84,03 € netto)
Entgelt für den Messstellenbetrieb mit intelligenten Messsystemen (Bei Zählpunkten mit einem Jahresstromverbrauch über 10 000 kWh)	in der vom grundzuständigen Messstellenbetreiber in seinem Preisblatt jeweils veröffentlichten Höhe ⁵⁾

¹⁾ Ab 1.201 kWh bzw. ab 4.801 kWh im jeweiligen Abrechnungszeitraum erfolgt die Abrechnung der gesamten abrechnungsrelevanten Stromverbrauchsmenge in der jeweiligen Stufe.

²⁾ Der angegebene Arbeitspreis Energie enthält die Kosten für Energiebeschaffung, sowie die Netzentgelte und die Konzessionsabgaben.

³⁾ Die Stadtwerke Eberbach gewähren Ihnen bis zum Ablauf der Erstlaufzeit eine **eingeschränkte Preisgarantie**. Diese eingeschränkte Preisgarantie bezieht sich **allein** auf den jeweils genannten „Grundpreis“ und den „Arbeitspreis Energie“ (jeweils netto) im Sinne der Ziffer 6.1 der AGB. Von dieser eingeschränkten Preisgarantie **ausgenommen** sind Änderungen des Entgeltes für den Messstellenbetrieb (Ziff. 6.3.1 und Ziff. 6.3.2 AGB) der EEG-Umlage (nach Ziff. 6.3.3 der AGB), des KWK-Umlage (nach Ziff. 6.3.4 der AGB), der § 19-StromNEV-Umlage (nach Ziff. 6.3.5 der AGB), der Offshore-Netzumlage (nach Ziff. 6.3.6 der AGB), der abLa-Umlage (nach Ziff. 6.3.7 der AGB), der Stromsteuer (nach Ziff. 6.3.8 der AGB) sowie die Erhebung etwaiger zusätzlicher Steuern, Abgaben oder sonstiger hoheitlich auferlegter Belastungen im Sinne der Ziff. 6.5. der AGB sowie der Umsatzsteuer (Ziff. 6.6. AGB) auf deren Anfall die Stadtwerke Eberbach jeweils keinen Einfluss haben.

⁴⁾ Bruttopreise inklusive derzeit gültiger Umsatzsteuer (im Kalenderjahr 2019: 19 %) und etwaiger Rundungsdifferenzen.

⁵⁾ Die Stadtwerke Eberbach wird dem Kunden das zu zahlende Entgelt für den Messstellenbetrieb mit intelligenten Messsystemen und den Umstand, dass dieses im Rahmen dieses Vertrages von den Stadtwerken Eberbach an den Kunden weiterberechnet wird, informativ mitteilen, soweit und sobald den Stadtwerken Eberbach diese Umstände bekannt sind.

4. Strom aus erneuerbaren Energien (100%)

Werden Sie Teil der Energiewende und decken Ihren Strombedarf zu 100 % aus erneuerbaren Energien!

eE-Quelle: **100% Wasserkraft** (Herkunftsnachweise)
Herkunft: Alpiner Raum (DACH-Region)
Nach TÜV Süd EE

CO₂-Emissionen: 0 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0 g/kWh



Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energien im Sinne der Stromkennzeichnung (u. a. § 42 EnWG). Danach setzen sich die 100 % nach unserer Prognose bei der Einführung von EBERGY Privat Öko Fix zusammen aus 45,29 % „erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage“ und 54,71 % „sonstige erneuerbare Energien“. Im Übrigen verlangt die aktuelle Rechtslage von Stromlieferanten, sog. Herkunftsnachweise für die gesamten 100 % einzusetzen. Dementsprechend wollen wir Herkunftsnachweise beim Umweltbundesamt entwerfen. Sie wurden für Strommengen ausgestellt, die in einem Wasserkraftwerk im alpinen Raum (DACH-Region) erzeugt worden sind.

5. Gewünschter Lieferbeginn / Wertersatz bei Widerruf

Gewünschter Lieferbeginn (maßgeblich ist die Auftragsbestätigung der Stadtwerke Eberbach nach Ziff. 1 AGB):

Nächstmöglicher Zeitpunkt

zum _____ (Datum)

Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 10 zusätzlich (*falls gewünscht, bitte ankreuzen*):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

6. Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag läuft zunächst bis zum Ablauf des 31.12.2019 (Erstlaufzeit). Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von sechs Wochen vor Ablauf gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

Auftrag zur Lieferung elektrischer Energie

EBERGY Privat ÖKO Fix

Ihre Vertragsnummer

7. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt die Stadtwerke Eberbach zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages. Zudem bevollmächtigt der Kunde die Stadtwerke Eberbach auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt die Stadtwerke Eberbach ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

8. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Eberbach für die Lieferung elektrischer Energie (Eigenverbrauch im Haushalt sowie gewerbliche, berufliche und landwirtschaftliche Nutzung bis 100.000 kWh Jahresverbrauch)“ (AGB) Anwendung.

9. SEPA-Basislastschriftmandat

Für die bequeme Zahlung im Wege des Lastschriftverfahrens füllen Sie bitte das beigefügte **SEPA-Basislastschriftmandat** aus und schicken es an uns zusammen mit diesem Auftrag zurück.

10. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Eberbach, Güterbahnhofstraße 4, 69412 Eberbach, Tel.-Nr: 06271/9209-0, Fax.-Nr. 06271/920928, E-Mail-Adresse: post@sw-eberbach.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

11. Auftragserteilung

Mit seiner Unterschrift erteilt der Kunde den Stadtwerken Eberbach den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die genannte Entnahmestelle zu liefern. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung der Stadtwerke Eberbach zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrags zu erfolgen hat. Die Stadtwerke Eberbach werden nur Aufträge, die bis zum 31.12.2019 bei den Stadtwerken Eberbach eingehen, zu den oben dargelegten Konditionen annehmen.

Einwilligungserklärung zu Werbung

Ich willige ein, dass mir die Stadtwerke Eberbach unter Verwendung der von mir erhobenen personenbezogenen Daten Informationen zu neuen Produkten und Dienstleistungen zusenden dürfen.

Ich kann diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen. Die Datenschutzerklärung der SW Eberbach finden Sie unter www.Stadtwerke-Eberbach.de/datenschutz.html

X

Ort/Datum

Unterschrift Kunde

X

Ort / Datum

Unterschrift Kunde

Auftrag zur Lieferung elektrischer Energie

EBERGY Privat ÖKO Fix

Ihre Vertragsnummer

Bitte verwenden Sie das folgende Formular nur, wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An **Stadtwerke Eberbach, Güterbahnhofstraße 4, 69412 Eberbach, Fax.-Nr. 06271/920972, E-Mail-Adresse: post@sw-eberbach.de**

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*)/erhalten am (*)

- Name des/der Verbraucher(s)

- Anschrift des/der Verbraucher(s)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

(*) Unzutreffendes bitte streichen